

bne – Hackescher Markt 4 – D-10178 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und  
Energie

z.H. Herr Schlienkamp (IV D),

Frau Hofmann (IV D4)

Sharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

Kopie an das BMVI, Frau Breitfuß-Renner und Herrn Papajewski, und das Seite 1 von 2  
BMU, Frau Sahler und Herrn Brendle

Berlin, den 30. Oktober 18

Stellungnahme des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft an das BMWi zu einer  
Verlängerung der Übergangsfrist für DC-Ladestationen hinsichtlich des Mess- und  
Eichrechts

Sehr geehrter Herr Schlienkamp, sehr geehrte Frau Hofmann,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie leistet bereits einen wichtigen  
Beitrag, um die Entwicklung der Elektromobilität zu beschleunigen. Es liegt daher  
auf der Hand, diesen Schwung auch weiterhin für den Markthochlauf zu nutzen.  
Bedauerlicherweise endet bereits im kommenden Frühjahr die Übergangsfrist für  
die DC-Ladestationen, wonach rd. 800 Ladepunkte in Deutschland betroffen  
wären.

Ab April 2019 sind Betreiber von DC-Ladeinfrastruktur verpflichtet, ihren Kunden  
das eichrechtskonforme Laden und Abrechnen zu ermöglichen. Allerdings werden  
bis dahin weder die dafür erforderlichen eichrechtskonformen DC-Messgeräte  
noch zertifizierte Systeme für eine sichere Datenübertragung der kWh-Abrechnung  
am Markt verfügbar sein. Damit der Markthochlauf der Elektromobilität nicht  
ausgebremst wird, empfiehlt sich nach unserem Dafürhalten eine Verlängerung der  
Übergangsfrist für DC-seitiges Laden bis zu dem Zeitpunkt, an dem  
eichrechtskonforme DC-Messgeräte vorhanden, getestet, verbaut und die  
Gesamtsysteme zertifiziert sind, womit nicht vor Ende 2020 zu rechnen ist.

Zu berücksichtigen ist auch, dass nicht alle bislang und auch in den nächsten  
Monaten verbaute DC-Ladeinfrastruktur mit einem vertretbaren Aufwand  
umgerüstet werden kann, so dass auch hier ein Weiterbetrieb gewährleistet werden  
muss, um bestehende DC-Ladeinfrastruktur nicht zu gefährden.

Wesentlicher Grund für den momentanen Mangel an technologischen Lösungen ist  
die große Unsicherheit, welche Anforderungen konkret durch das novellierte  
Eichrecht an DC-Ladeinfrastruktur gestellt werden (z.B. welche Datenformate für  
die Übermittlung eichrechtlich relevanter Daten genutzt werden dürfen). Zwar sind  
die Probleme mittlerweile mit der DKE Anwendungsregel 2418-3-100 adressiert, die  
Lösungen liegen jedoch erst im Entwurfsstadium vor und werden voraussichtlich  
nicht vor Ende 2018 finalisiert sein. Erst wenn die technische Umsetzung der  
genannten Anwendungsregel in DC-Messgeräten und Systemen für die

Datenübertragung und schließlich die Zertifizierung durch die PTB erfolgt ist, kann der Einbau der Technik in bereits bestehende als auch neue DC-Ladeinfrastruktur beginnen.

Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft unterstützt in vollem Maße die Arbeit der DKE. In Anbetracht der oben dargestellten Zeitschiene ist jedoch eine Verlängerung der Übergangsfrist für DC-Ladeinfrastruktur bzgl. ihrer Eichrechtskonformität bis mindestens 2020 unabdingbar, um den Markthochlauf der Elektromobilität nicht zu gefährden. Mit Ihrer Entscheidung für eine Verlängerung bleibt die bestehende Ladeinfrastruktur geschützt und bietet die Grundlage für den weiteren Erfolg der Elektromobilität.

Zu einem weiteren, direkten Austausch stehen wir gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Busch  
bne Geschäftsführer



Fanny Tausendteufel  
Referentin für Energiewirtschaft und -recht